

Referendare.

Daur, Bossart, Gach, Jonas, Kaulbach, Ringel, Krause, Lamp, Memmert, Rabe.

Rechnungs-Revisor: Buchholz.

Secrelaire.

Kanzleirath Mathjen für die Präsidialsachen.
Secretair Stahl I. für die Kammer für Handelsachen.
" Heid für die Strafkammern.
" Stahl II. für die Civilkammer II.
" Lyon für die Civilkammer III.
" Meindermann für die Civilkammer I.

Affistenten: Oemberg, Hemmers, Rippen (diätarisch).
Kanzlisten: Heiborn, Puhst, Warnecke, Schulz (diätarisch), Petersen (diätarisch).
Gerichtsdienner: Rehr, Votenmeister; Jacobsen, Gahn, Mariens, Kaufsmann; Regel, Castellan.

Die Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Iphoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelad, Glückstadt, Iphoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meltdorf und Wilster ist zuständig:

- 1) für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen,
- 2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen.

Mitglieder der Strafkammer in Iphoe.

Landgerichtsrath Franzen in Altona, Vorsitzender.
Amtsgerichtsrath Tadey in Iphoe.
Amtsrichter von der Decken in Iphoe.
Amtsrichter Boehm in Iphoe.
Amtsrichter v. Galem in Marne.
Stellvertreter: Amtsrichter Hall in Wilster.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Competenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen, und bearbeitet außerdem auch die vor die Schöffengerichte zu Altona und Eddelad gehörigen Vergehenssachen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Iphoe, und vor dem Schöffengericht in Altona, bei Letzterem jedoch nur in Vergehenssachen, wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Tausaint.
Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:
die Staatsanwälte Bernhadi und Hagen,
der Gerichts-Affessor Reinde als händiger Hülfсарbeiter,
und der Gerichts-Affessor Kanjow.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen Weber, Schabow und Habemeier und mehreren Hülfсарbeitern. — Kanzlist: Hinj.
Das gerichtliche Gefängniß steht unter Aufsicht des Ersten Staatsanwalts. Die Verwaltung wird von dem Gefängniß-Inspector Hillenberg befohrt.
Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 2 bis 3 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubniß zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzulassen. Die Sprechstunde im Gefängniß ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Städte Altona und Ottenfen sowie folgende ländliche Ortschaften: Bahrenfeld, Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Ovelgönne, Othmarschen, Stellingen-Langensfeld.

Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:
Abtheilung I. Grundbuchsachen, Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechts-hülfe in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Einschreibung im Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Vorläufige Verwahrung von Geld, Werthpapieren auf Inhaber, von Werthpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von Koffbarkeiten. Verwahrung letztwilliger Verfügungen. Gerichtliche Anordnung der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung Ia. **Amtsgerichtsrath Heide** bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Süder-, Ocker- und Südwecker-Theil, sowie des Grundbuchs von Ottenfen, Eidelstedt, Ovelgönne, Othmarschen, Stellingen und Bahrenfeld; ferner die Rechts-hülfs-sachen.

Abtheilung Ib. **Amtsgerichtsrath Matthiesen** bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Rorder- und Nordwecker-Theil und der Ortschaften Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. **Amtsgerichtsrath Bähr**, Vormundschaftsgericht. Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechts-hülfe in Vormundschafts-sachen. Aufgebotsverfahren. Entmündigungsverfahren und Wiederaufhebung von Entmündigungen.

Dem Amtsgerichtsrath Bähr ist außerdem die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten, ferner die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

Abtheilung III. **Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten**, soweit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth die Summe von 300 M nicht übersteigt;
2. ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes: Streitigkeiten zwischen Vermietern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Mieträume eingebrachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherrnhaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Frößern und Auswanderungs-Expediten in den Einschiffungshäfen, welche über Wirkbezügen, Fuhrlöh, Ueberfahrts-gelder, Beförderung der Reisenden und ihrer Gabe und Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwertern, welche aus Anlaß der Reize entstehen sind; Streitigkeiten wegen Viehmängel; Streitigkeiten wegen Viehschadens; Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf; Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Abhaltung der Sühntermine in Ehe-sachen; Wahnverfahren; Sühneverfahren; schiefsichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Mutterregister und der Schiffsregister, die in dem Handels-Gesetzbuch und in den Einführungs-Gesetzen zu denselben, sowie in dem Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, den Gerichten zugewiesen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen; Vollstreckungsgericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechts-hülfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Abtheilung III zerfällt in drei Unterabtheilungen:

Abtheilung IIIa. **Amtsrichter von Hinüber** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben A bis H anfängt, die auf die Führung der Handels- u. Register bezüglichen Geschäfte und die in dem Handelsgesetzbuche u. den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten.

Abtheilung IIIb. **Amtsrichter Dr. Friedländer** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben I bis einschließlich P anfängt, sowie sämtliche Rechts-hülfs-sachen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Abtheilung IIIc. **Amtsrichter von Winkler** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben Q bis Z anfängt, die Geschäfte des Vollstreckungs-Gerichts, alle Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß und hält die Sühntermine in Ehe-sachen ab.

Abtheilung IV. **Schöffengericht**. Geschäfte bei Herstellung der Jahresliste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung IVa. **Amtsrichter Dr. Wittig** bearbeitet die Untersuchungs-sachen wegen Vergehen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts und fremder Behörden.

Abtheilung IVb. **Amtsgerichtsrath Müller** bearbeitet die Untersuchungs-sachen wegen Uebertretungen, die Privatklagesachen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend Waßl und Benachrichtigung der Schöffen, sowie Vorschlag der Geschworenen.

Abtheilung V. **Amtsgerichtsrath Fabricius**, Concursverfahren; Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken; Führung des Rechts-Registers nach §§ 25 ff. des Ausführungs-Gesetzes zur Concurs-Ordnung; Verlassenschaftswesen einschließlich der Ausstellung gerichtlicher Erbscheinigungen; Vollziehung, Beurkundung und Bestätigung von Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der bei Abtheilung I zu erledigenden; Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente und Publication der letzteren, Verklaungen, Todeserklärungen; Dispensationen von der Wartezeit; Verwaltung und Beaufichtigung von Stiftungen; Verfahren, den Austritt aus der Kirche betreffend; Aufbewahrung der Nebenregister, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und der Ehe-schließung; Nachtragung der eingehenden Berichtigungen; Aufbewahrung der Notariatsprotokolle nach dem Ausscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schiedsmannsprotokolle; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechts-hülfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Amtsanwalt: Kammerherr von Seeckow.

Plastic Covered Document